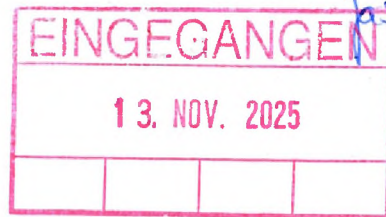


**Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Grüne und FFV
im Kreistag des Kreises Unna**



Kreisverwaltung Unna
Herrn Landrat Mario Löhr

Fraktionen/Gruppen zur Kenntnis

Unna, 13. November 2025

Antrag zum Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna“

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,

die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Grüne und FFV im Kreistag des Kreises Unna bitten Sie, folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt „Änderung der Hauptsatzung des Kreises Unna“ im Kreisausschuss am 17.11.2025 und im Kreistag am 18.11.2025 beraten und beschließen zu lassen.

Beschluss:

§ 11 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

§ 11 Allgemeiner Vertreter und Beigeordnete

- (1) Der/Die allgemeine Vertreter/in des Landrats bzw. der Landrätin wird durch den Kreistag für die Dauer von acht Jahren gewählt (§ 47 Absatz 1 Satz 2 KrO NRW). Er/Sie trägt die Dienstbezeichnung Kreisdirektor/in.
- (2) Der Kreistag kann bis zu drei hauptamtliche Beigeordnete wählen. Ein Beigeordneter wird durch den Kreistag für die Dauer von acht Jahren gewählt und trägt die Dienstbezeichnung Dezernent/in.

Begründung:

Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften in NRW vom 10. Juli 2025 führt mit § 47 eine neue Regelung für die Wahl von Beigeordneten ein und erlaubt den Kreistagen in Nordrhein-Westfalen selbst darüber zu entscheiden, ob und wie viele Beigeordnete sie in den Verwaltungsvorstand wählen.

Um diese Neuregelung zukünftig nutzen zu können, bitten wir um Zustimmung zu einer entsprechenden Änderung der Hauptsatzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maik Luhmann
SPD-Fraktion

gez. Marco Morten Pufke
CDU-Fraktion

gez. Anke Schneider
B90/Grüne-Fraktion

gez. Andreas Wette
FFV-Fraktion